BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 21/244**
Landtag **(Drs. 21/187)**
21. Wahlperiode **16. Januar 2024**

Mitteilung des Senats

Was unternimmt der Senat zur wirksamen Entlastung der Polizeien bei Fußballeinsätzen und zur Verbesserung der Sicherheit im Fußball?

Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 29. November 2023

Die Fraktion der FDP hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

Noch immer befindet sich Bremen in einem Rechtsstreit mit der Deutschen Fußball Liga GmbH (DFL) zur Beteiligung an den Mehrkosten für Polizeieinsätze bei Hochrisikospielen.

Die Kategorisierung von Fußballbundesligaspielen erfolgt dabei auf Basis individueller Betrachtungen und Bewertungen.

In der Diskussion um die Inrechnungstellung von Polizeimehrkosten an die DFL und deren Weiterberechnung an den SV Werder Bremen stellt sich die Frage, wie sich die Einsatzbelastung der Polizeikräfte bei Fußballspielen entwickelt hat und welche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Fußball umgesetzt wurden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Einsatzstunden haben die Bremer Polizei und andere Polizeien seit der Saison 2015/2016 jeweils jährlich im Rahmen von Fußballspielen der Bundesliga, der Regional- und Oberligen sowie von Pokal- und Länderspielen in Bremen geleistet?
2. Wie viele Einsatzstunden fielen seit der Saison 2015/2016 jeweils jährlich in die Kategorie Grünspiel, Gelbspiel und Rotspiel?
3. Welche Spiele wurden konkret seit der Saison 2015/2016 als Hochrisikospiel eingestuft?
   a. Wie viele Einsatzstunden hat die Bremer Polizei in diesem Zusammenhang jeweils geleistet?
   b. Wie viele Einsatzstunden haben andere Polizeien in diesem Zusammenhang jeweils geleistet?
   c. Zu welchen Ausschreitungen ist es bei diesen Spielen jeweils gekommen?
4. Nach welchen Kriterien erfolgt seitens des Senats die Einstufung als Hochrisikospiel und die Berechnung des Kräftebedarfs sowie der Einsatzmittel?
5. Wie hat sich der Anteil der Hochrisikospiele gemessen an der Gesamtzahl der Fussballbundesligaspiele in Bremen seit der Saison 2015/2016 – bitte absolute Zahlen und Zahlenverhältnisse jeweils nach Liga und Saison angeben – entwickelt?
6. Welche Partien des SV Werder Bremen werden vom Senat für die laufende Saison als Hochrisikospiele eingestuft?

7. Welche Kosten sind dem Land Bremen durch Polizeieinsätze beim Fußball seit der Saison 2015/2016 entstanden und welche wurden der DFL weiterberechnet – jeweils bitte nach Liga und Saison aufgeschlüsselt?
8. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen bzw. sind geplant, um Konflikten rund um Fußballspiele zu begegnen?
   a. Inwiefern sind neben der Verlegung des Gästeblocks weitere bauliche Veränderungen geplant und wie sieht das zukünftige Verkehrskonzept konkret aus?
   b. Welche weiteren präventiven Maßnahmen wurden umgesetzt bzw. sind geplant?
9. Wie bewertet der Senat
   a. die Implementierung von Stadionallianzen und die Piloterfahrungen in Baden-Württemberg und Niedersachsen?
   b. die Bedeutung von Präventionsprojekten zur Entlastung der Polizei?
   c. die Initiierung eines Pilotprojektes zur kontrollierten Anwendung von Pyrotechnik im Stadion?
10. Inwiefern werden zur Reduzierung von Einsatzstunden und -kräften neue Einsatztechniken und Kommunikationsformen geprüft und angewendet?
11. Wie hat der Senat in den vergangen fünf Jahren Fanprojekte für gewaltpräventive Maßnahmen gefördert und für eine bessere Ausstattung von Fanprojekten Sorge getragen?
12. Wie bewertet der Senat die Auswirkungen der Weiterberechnung der Gebühren durch die DFL an den SV Werder Bremen auf die Wettbewerbsfähigkeit des Vereins und Bremen als Fußballstandort?
13. Welche gemeinsamen Bemühungen und Vereinbarungen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren (IMK) gibt es zur Verbesserung der Sicherheit bei Fußballspielen und welche Maßnahmen werden zukünftig konkret fortentwickelt?
14. Inwiefern verfolgt der Senat die Pläne, zur Finanzierung der Sicherheit von Hochrisikospiele einen Fonds für alle Erst- und Zweitligavereine zu etablieren, weiter?
15. Wie bewertet der Senat den Appell von Fanszene und Fanforschern, bei Polizeieinsätzen auf Augenmaß und echte Mitverantwortung der Fans zu setzen?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Zur Bearbeitung wurden durch die Polizei Bremen vorhandene Statistikübersichten der zurückliegenden Spielzeiten (bis einschließlich 2015/2016) herangezogen. Diese Statistiken ermöglichten eine retrograde Beantwortung. Aufgrund datenschutzrechtlicher Löschfristen ist ein Abgleich mit Einsatzdateien nicht möglich. Eine Ergänzung erfolgte über die bundesweite Datenbank PIAS (Datenbank Polizeilicher Informationsaustausch Sporteinsätze der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS)), die im Zusammenhang mit Sporteinsätzen genutzt wird.

1. Wie viele Einsatzstunden haben die Bremer Polizei und andere Polizeien seit der Saison 2015/2016 jeweils jährlich im Rahmen von Fußballspielen der Bundesliga, der Regional- und Oberligen sowie von Pokal- und Länderspielen in Bremen geleistet?

Zeitraum / Saison	Einsatzstunden Polizei	betrachteter Bereich / Veranstaltung
2015/2016	60.313	1. Bundesliga (17), 3. Liga-/Regionalliga (19), Pokal (2), sonstige (4)
2016/2017	52.013	1. Bundesliga (17), 3. Liga-/Regionalliga (19), Pokal (1), sonstige (3)
2017/2018	56.826	1. Bundesliga (17), 3. Liga-/Regionalliga (19), Pokal (3), sonstige (1)
2018/2019	38.087	1. Bundesliga (17), 3. Liga-/Regionalliga (17), Pokal (2), sonstige (1)
2019/2020	33.848	1. Bundesliga (17), 3. Liga-/Regionalliga (12), Pokal (4)
2020/2021	3.280	1. Bundesliga (17)
2021/2022	30.076	2. Bundesliga (17); 3. Liga-/Regionalliga (31)
2022/2023	45.024	1. Bundesliga (17), 3. Liga-/Regionalliga (39), DFB-Länderspiel (1), sonstige (1)
2023/2024	19.563	1. Bundesliga (8), 3. Liga-/Regionalliga (1), Pokal (1)
gesamt	**339.030**	**1. Bundesliga (127), 2. Bundesliga (17), 3. Liga-/Regionalliga (157), Pokal (13), DFB-Länderspiel (1), sonstige (10)**

Bei den aufgeführten Einsatzstunden handelt es sich um die Netto-Dienstzeit. Bei der Saison 2019/2020 ist zu beachten, dass es aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie in der zweiten Saisonhälfte zu sechs Spielen ohne Zuschauer (so genannten „Geisterspielen“) kam. In der Folgesaison 2020/2021 gab es aus gleichem Grund ausschließlich Spielbegegnungen ohne Zuschauer. In der Saison 2021/2022 schließlich gab es Spiele mit stufenweisen Zuschauerbegrenzungen i.H.v. 14.000 bis 37.000 Zuschauenden je nach aktueller pandemischer Lage. Unter die Kategorie ‚Sonstige‘ fallen u.a. Abschieds- und Freundschaftsspiele.

2. Wie viele Einsatzstunden fielen seit der Saison 2015/2016 jeweils jährlich in die Kategorie Grünspiel, Gelbspiel und Rotspiel?

Zeitraum / Saison	Einsatzstunden Polizei / (Anzahl der ausgewerteten Spiele, s.o.)			
	Grünspiele	Gelbspiele	Rotspiele	gesamt
2015/2016	7.990 (17)	30.471 (20)	21.852 (5)	42
2016/2017	12.127 (20)	32.526 (17)	7.360 (3)	40
2017/2018	12.936 (17)	35.826 (22)	8.064 (1)	40
2018/2019	9.916 (23)	28.171 (14)	-	37
2019/2020	19.555 (28)	14.293 (5)	-	33
2020/2021	3.280 (17)	-	-	17
2021/2022	9.909 (41)	16.800 (6)	3.367 (1)	48
2022/2023	8.364 (39)	32.353 (18)	4.307 (1)	58
2023/2024	2.933 (3)	16.630 (7)	-	10
gesamt	**87.010 (205)**	**207.070 (109)**	**44.950 (11)**	**325**

Die letzten sechs Spielen der Saison 2019/2020 („Geisterspiele“) wurden von der Einstufung ‚Gelbspiel‘ bis zum Anstoß auf ‚Grünspiel‘ heruntergestuft. In der Folgesaison (17 „Geisterspiele“) gab es durchweg ‚Grünspiele‘. Die Saison 2023/2024 wurde bis einschließlich 09.12.2023 (SV Werder Bremen - FC Augsburg) ausgewertet.

3. Welche Spiele wurden konkret seit der Saison 2015/2016 als Hochrisikospiel eingestuft?

2015/2016	**SV Werder**	**1. Fußballbundesliga**	**28.11.2015**	**Hamburger SV**
			05.03.2016	Hannover 96
			14.05.2016	Eintracht Frankfurt
	SV Werder II	3. Liga	21.08.2015	FC Magdeburg
			13.12.2015	FC Hansa Rostock
2016/2017	SV Werder	1. Fußballbundesliga	16.04.2017	Hamburger SV
	SV Werder II	3. Liga	26.08.2016	VfL Osnabrück
			22.04.2017	FC Hansa Rostock
2017/2018	SV Werder	1. Fußballbundesliga	24.02.2018	Hamburger SV
2021/2022	SV Werder	2. Fußballbundesliga	29.08.2021	FC Hansa Rostock
2022/2023	SV Werder	1. Fußballbundesliga	20.05.2023	1. FC Köln

Seit der Saison 2015/2016 wurden 11 Spiele als Hochrisikospiele eingestuft. Die Begegnung SV Werder – Hamburger SV (18.09.2021) wurde im Vorfeld als Hochrisikospiel geplant, jedoch aufgrund geringerer Anreise auswärtiger Problemfans vor Spielbeginn auf ein ‚Gelbspiel‘ heruntergestuft.

a) Wie viele Einsatzstunden hat die Bremer Polizei in diesem Zusammenhang jeweils geleistet?

b) Wie viele Einsatzstunden haben andere Polizeien in diesem Zusammenhang jeweils geleistet?

Die Beantwortung der Fragen 3. a) und b) erfolgt zusammengefasst.

Saison	**Einsatzstunden Polizei**		
	Hochrisikospiele (Rotspiele)	Einsatzstunden Polizei Bremen	Einsatzstunden Polizei fremd
2015/2016	5	11.329	10.523
2016/2017	3	4.946	4.379
2017/2018	1	3.609	4.455
2021/2022	1	1.432	1.935
2022/2023	1	2.747	1.560
gesamt	**11**	**24.063**	**22.852**

c) Zu welchen Ausschreitungen ist es bei diesen Spielen jeweils gekommen?

28.11.2015	**Hamburger SV**	**30 – 40 rivalisierende Fans schlugen sich auf dem Parkplatz der Frauenklinik (Krankenhaus Bremen-Mitte).**
05.03.2016	Hannover 96	19 Fans von Hannover 96 randalierten in einem Shuttle-Bus der BSAG vom Bahnhof zum Stadion (Haltestangen abgerissen). Sie wurden vorläufig festgenommen. Nach Spielende wurde eine Straßenbahn mit Hannoveraner Fans von Bremer Fans von außen attackiert. Die Polizei wandte unmittelbaren Zwang an, um weitere Übergriffe zu unterbinden.

		Bei der Rückreise der Hannoveraner Fans kam es im Hauptbahnhof Bremen zu Widerstandshandlungen gegen Einsatzkräfte. 15 Personen mussten unter Anwendung von Zwang fixiert werden.
14.05.2016	Eintracht Frankfurt	Vor dem Spiel kam es an der Schlachte zu einer körperlichen Auseinandersetzung unter Beteiligung von 15 Personen. Nach Spielende kam es zu einem Flaschenwurf auf Einsatzkräfte sowie körperliche Auseinandersetzungen am Bus-Shuttle-Einstieg. Ca. 40 Frankfurter Fans vermummten sich und zündeten in der Innenstadt vor dem Landgericht in großem Umfang Rauchbomben. Bremer Fans zündeten beim Fanmarsch nach dem Spiel massiv Pyrotechnik. Ca. 400 Personen blockierten die Sielwallkreuzung, spielten Fußball auf der Kreuzung und behinderten dadurch den ÖPNV.
21.08.2015	FC Magdeburg	Es waren eine Gefährliche Körperverletzung, eine Sachbeschädigung sowie ein Verstoß nach dem Versammlungsgesetz zu verzeichnen.
13.12.2015	FC Hansa Rostock	Eine Körperverletzung.
26.08.2016	VfL Osnabrück	Es ist zu Pyrotechnikabbrand und Hausfriedensbruch gekommen.
16.04.2017	Hamburger SV	Vor dem Spiel wurde der Mannschaftsbus des HSV durch Werder-Fans mit Flaschen, Bechern und Farbbeuteln beworfen, dadurch kam es zu ca. 30.000,-€ Sachschaden. Einsatzkräfte der Polizei wurden vor dem Spiel im Bereich Tunnel „Auf dem Peterswerder“ mit Flaschen beworfen. Mehrerer Körperverletzungen vor dem Spiel zwischen rivalisierenden Fans. Nach dem Spiel wurden Flaschen auf Polizeibeamte am Shuttle-Bus-Einstieg geworfen. Nach dem Spiel warf ein HSV-Fan eine Absperrbake auf einen Werder-Fan, verfehlte diesen jedoch. 20 vermummte Bremer Problemfans suchten im Ostertorsteinweg offensiv die Auseinandersetzung mit HSV-Fans. Hamburger Problemfans versuchten, außerhalb der Polizeibegleitung in den Hauptbahnhof zu drängen. Die Polizei konnte die daraus entstehenden Gefährdungen u.a. durch erforderlichen Schlagstockeinsatz unterbinden (insgesamt 35 Strafanzeigen).
22.04.2017	FC Hansa Rostock	Es sind nachfolgende Delikte zu verzeichnen: Landfriedensbruch, Gefährliche Körperverletzung und Sachbeschädigung.
24.02.2018	Hamburger SV	Mehrere Feuerwerksraketen wurden aus dem Gästeblock abgeschossen. Ein Verletzter wurde nach dem Einsatz von Pyroeinsatz innerhalb des Gästeblocks ins Krankenhaus verbracht. Nach dem Spiel entstand offenes Feuer im Gästeblock. Der Westkurve-Unterrang musste daraufhin geräumt werden. HSV-Fans versuchten nach dem Spiel, die Absperrlinie bei Tor 10 zu durchbrechen und attackierten Einsatzkräfte u.a. durch Steinwürfe. Die Polizei konnte dieses durch den Einsatz von Zwangsmitteln verhindern. Wasserwerfer-Einsatz (Wasserregen) an der Treppe „Auf dem Peterswerder“ gegen in gefährlicher Weise provozierende Werder-Fans (insgesamt 15 Strafanzeigen).

29.08.2021	FC Hansa Rostock	Die Problemfanszene reiste zum Spiel an, obwohl sie das Spiel aufgrund der coronabedingten Auflagen nicht besuchen konnten/wollten. Es erfolgte eine frühzeitige Aufklärung auf der Anreise. Durch polizeiliche Maßnahmen im Bereich der Autobahnen konnte die Fanszene links von der Weser gebunden und die komplette Spielzeit so außerhalb des örtlichen Gefahrenbereichs gehalten werden. Es erfolgte abschließend eine Begleitung durch starke Einsatzkräfte aus dem Bremer Stadtgebiet (Insgesamt eine Strafanzeige).
20.05.2023	1. FC Köln	Es kam zu einem erheblichen Abbrand von Pyrotechnik im Rahmen eines Fanmarsches der Ultraszene und Abbrand von Pyrotechnik sowohl im Heim- als auch im Gästebereich zu Spielbeginn. Die Fanszene Kölns befand sich bereits frühzeitig an der Schlachte und war für die Einsatzkräfte kommunikativ nicht erreichbar. Es wurden im Nachhinein diverse Sachbeschädigungen durch die dortigen Lokalbetreiber angezeigt. Um ein Aufeinandertreffen der Fanszenen zu verhindern, war ein Fanmarschverbot erlassen worden. Aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten wurde jedoch ein begleiteter Marsch der Kölner Fan-Szene von der Schlachte zum Stadion unter teilweise Einbindung des Wasserwerfers zur Streckensperrung und Leitung der Fanszene zugelassen und begleitet (dabei insgesamt 11 Strafanzeigen).

4. Nach welchen Kriterien erfolgt seitens des Senats die Einstufung als Hochrisikospiel und die Berechnung des Kräftebedarfs sowie der Einsatzmittel?

Die Polizei Bremen stuft eine Fußballveranstaltung als „Rotspiel“ / Hochrisikospiel ein, wenn nach den vorliegenden Lageerkenntnissen/Informationen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gewalttätige Auseinandersetzungen von Fans, insbesondere Fangruppierungen, zu erwarten sind und als oberstes Ziel die Fantrennung mit starken Kräften umzusetzen ist, um diese Übergriffe zu verhindern bzw. schnellstmöglich zu unterbinden.
„Gelbspiele“ sind Begegnungen, bei denen ein erhöhtes Aggressionspotential, speziell die aktiven Fanszenen betreffend, zu erwarten ist. Die Gefahrenmomente liegen hierbei insbesondere auf den aktiven Fanszenen, bei denen in der Regel rivalisierende und/oder feindschaftliche Fanverhältnisse beschrieben werden. Übergriffe im Bereich der sonstigen Besucher:innen werden als eher unwahrscheinlich eingeschätzt.
Ein „Grünspiel“ ist ein Spiel, bei dem mit größter Wahrscheinlichkeit keine Auseinandersetzungen von Gruppen zu erwarten sind, allenfalls spontane Konflikte zwischen Einzelpersonen/Kleinstgruppen z.B. aufgrund des Alkoholgenusses prognostiziert werden.

Eine Abstufung oder Höhersetzung und eine entsprechende Anpassung der eingesetzten bzw. angeforderten Polizeikräfte und der weiteren Maßnahmen sind bei Änderung der Erkenntnislage im Vorfeld immer möglich.

Eine Bewertung der relevanten Sportveranstaltungen erfolgt im Vorfeld durch die Polizei Bremen nach Auswertung der

- aktuellen Lageerkenntnisse zum Spieltag unter Berücksichtigung von
  - Anzahl Besucher:innen insgesamt,
  - Anzahl Gästefans insgesamt,
  - Anzahl B-/C-Fans Gäste (Polizei unterscheidet in B-/C Fans. B-Fans beschreibt gewaltbereite Fans; C-Fans sind gewaltsuchende Fans) ,
  - Anzahl B-/C-Fans Heim,
  - Grundsätzliches Fanverhältnis,
- Erfahrungen aus zurückliegenden Spielpaarungen,

- Auswertungen des aktuellen und des zu erwartenden Verhaltens der beteiligten Problemfan-gruppierungen durch die szenekundigen Beamten (SKB) Sport Bremen und SKB Sport der Gastmannschaft,
- relevanten Parallelveranstaltungen,
- Erkenntnisse der ZIS und
- Abstimmungen mit dem/r Veranstalter:in und Risikobewertung des/r Veranstalters:in.

Vorgenannte Beurteilungspunkte sind nicht abschließend und nehmen Einfluss auf die Kräfteberechnung. Es kann keine allgemeine Formel zur etwaigen Berechnung des Kräftebedarfes zu Grunde gelegt werden. Aus den vorgenannten und weiteren Informationen wird eine Beurteilung der Lage vorgenommen und ein taktisches Konzept entwickelt sowie der dafür erforderliche Kräfteeinsatz geplant.

5. Wie hat sich der Anteil der Hochrisikospiele gemessen an der Gesamtzahl der Fussballbundesligaspiele in Bremen seit der Saison 2015/2016 – bitte absolute Zahlen und Zahlenverhältnisse jeweils nach Liga und Saison angeben – entwickelt?

Saison	**Anzahl der ausgewerteten Spiele / Hochrisiko gesamt (Prozent)**			
	gesamt	Rotspiele	1. und 2. Bundesliga	3. Liga / Regionalliga und Pokal
2015/2016	42	5 (11,9%)	3	2
2016/2017	40	3 (7,5%)	1	2
2017/2018	40	1 (2,5%)	1	0
2018/2019	37	0	0	0
2019/2020	33	0	0	0
2020/2021	17	0	0	0
2021/2022	48	1 (2,1%)	1	0
2022/2023	58	1 (1,7%)	1	0
2023/2024	10	0		
gesamt	**325**	**11 (3,4%)**	**7 (2,2%)**	**4 (1,2%)**

Die Saison 2023/2024 wurde bis einschließlich 09.12.2023 (SV Werder Bremen - FC Augsburg) ausgewertet.

6. Welche Partien des SV Werder Bremen werden vom Senat für die laufende Saison als Hochrisikospiele eingestuft?

In der laufenden Saison 2023/2024 wurden bis zum 09.12.2023 (14. Spieltag 1. Fußballbundesliga) keine Begegnungen von der Polizei als Hochrisikospiel eingestuft. Bei den noch ausstehenden Heimspielen in der Fußballbundesliga ist eine Einstufung als Hochrisikospiel nach derzeit vorliegenden Erkenntnissen unwahrscheinlich.
Eine Änderung der Einstufung im Einzelfall ist mit Rücksicht auf die sportliche Situation bis zum Saisonende möglich. Im Fall einer Teilnahme an der Relegationsrunde am Saisonende, ist - je nach Konstellation der Spielpaarung - eine Einstufung als Hochrisikospiel der dann zusätzlichen Begegnung möglich.

7. Welche Kosten sind dem Land Bremen durch Polizeieinsätze beim Fußball seit der Saison 2015/2016 entstanden und welche wurden der DFL weiterberechnet – jeweils bitte nach Liga und Saison aufgeschlüsselt?

Die Geltendmachung einer Gebühr gegenüber der DFL erfolgte ausschließlich für die Spiele der ersten Mannschaft des SV Werder Bremen auf Grundlage des § 4 Abs. 4 des Bremischen

Gebühren- und Beitragsgesetzes (BremGebBeitrG) für die jeweiligen Hochrisikospiele (s. Antwort zu Frage 3).

Die Beantwortung der Frage nach den entstandenen Kosten wurde über eine Umrechnung der angefallenen Personalkosten auf Grundlage des Bremischen Gebührenhandbuchs (Allgemeine Kostenverordnung (AllKostV), Ziff. 103) durchgeführt.

Im Einzelfall entstehen bei Fußballspielen zusätzlich Kosten für eingesetzte Fahrzeuge, polizeiliche Einsatzmittel und polizeilich beauftragte Maßnahmen zur Fantrennung, wie dem Aufbau von Absperrungen oder die Durchführung von Fan-Shuttle-Verkehren mit z.B. angemieteten Nahverkehrsmitteln. Die Kostenrechnung impliziert sowohl Personalkosten als auch sonstige Kosten unter Zugrundelegung / Differenzberechnung (Abzug) des Basiswertes für Fußballspiele. Bei der Basiswertberechnung werden von den Gesamtkosten des Hochrisikospieleinsatzes die Kosten für ein durchschnittliches „Grün-/Gelb"-Spiel abgezogen.

Datum	**Spielbegegnung**	**Entstandene Kosten pro Saison (alle Spiele) in €**	**Gebühr für DFL in €**
28.11.2015	Hamburger SV	3.652.454	246.434,11
05.03.2016	Hannover 96		282.978,09
14.05.2016	Eintracht Frankfurt		412.333,90
16.04.2017	Hamburger SV	3.276.819	333.461,51
24.02.2018	Hamburger SV	3.545.703	449.624,35
29.08.2021	FC Hansa Rostock	1.894.788	*Berechnung in Erstellung*
20.05.2023	1. FC Köln	3.134.880	*Berechnung in Erstellung*

Die ersten Gebührenbescheide wurden mit Bezug zu den Heimspielen in der Rückrunde der Saison 2014/2015 am 19.04.2015 gegen den Hamburger SV und am 16.05.2015 gegen Borussia Mönchengladbach versandt.
Bei den letztgenannten Spielen fehlen zum Teil noch Rechnungen aus anderen Ländern für den Einsatz von Unterstützungskräften.

8. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen bzw. sind geplant, um Konflikten rund um Fußballspiele zu begegnen?

Die Polizei Bremen verfolgt bei Fußballspielen das Konzept der Fantrennung. Die polizeilichen Maßnahmen sind grundsätzlich auf eine getrennte Anreise der aktiven Heim- und Gästefans ausgerichtet. Die Polizei Bremen versucht, über den gezielten Austausch über die SKB und die beteiligten Fanbeauftragten und die Fanprojekte im Vorfeld die Anreise der Problemfans aufzuklären und zu kooperieren, um ein Aufeinandertreffen sogenannter rivalisierender oder verfeindeter Problemfanszenen zu vermeiden. Die Anreise rivalisierender oder verfeindeter Problemfanszenen erfolgt in der Regel unter abgestuften polizeilichen Maßnahmen (Begleitung, Einrichtung Shuttle-Verkehr, Fanmarschverbotsverfügungen, Fahrtroutenverfügungen, etc.).
Darüber hinaus steht die Polizei Bremen im ständigen Austausch mit der Veranstaltungsleitung und den Sicherheitsverantwortlichen sowie der Fanabteilung des SV Werder Bremen.

a) Inwiefern sind neben der Verlegung des Gästeblocks weitere bauliche Veränderungen geplant und wie sieht das zukünftige Verkehrskonzept konkret aus?

Im Zusammenhang mit dem Umbau des Gästeblocks sind durch den SV Werder Bremen und die Betreiberin der Spielstätte, die Bremer Weserstadion GmbH, zusätzliche bauliche Maßnahmen im Bereich der Gästezuführung geplant. Der jetzige Eingangsbereich Gäste (Tor 10) soll in Richtung Tor 11a verlegt werden. Parallel werden im Stadion-Innenbereich durch die Verlegung des Gästefanbereiches bauliche Anpassun-

gen für die unterschiedlichen Ausbaustufen erfolgen, die wie schon jetzt eine Fantrennung im Inneren ermöglichen. Diese werden unter Einbindung der Polizei Bremen konzipiert. Der Einlassbereich soll verändert werden, so dass die Gefahr eines Überlaufens der Einlass-/ Sicherheitskontrollen gemindert wird.
Aus Sicht des Senators für Inneres und Sport ist in diesem Kontext der seit Jahren von den Sicherheitsbehörden geforderte Ausbau der so genannten „Ambiente-Rampe“ und die Ertüchtigung des „Alfred-Ries-Platzes“ als Bus-Wendeschleife als eine konsequente und sinnhafte Maßnahme anzusehen. Ein solcher Umbau trüge zur Vereinfachung beim Zuführen der (Problem-)Fanszene der Gäste bei. Das Zuführen der Gästefanszene könnte direkt erfolgen und ein nicht unerheblicher Teil der personal- und kostenintensiven polizeilichen Maßnahmen zur stringenten Fantrennung damit entfallen. Dem entgegen steht jedoch die bislang ablehnende Haltung des Beirats.
Das derzeitige Verkehrskonzept aus 2019 wurde zuletzt in der laufenden Spielzeit 2023/24 durch einen teilweisen Wegfall der Stadteilbusse seitens des SV Werder Bremen und der BSAG angepasst. Der dadurch freigewordene Raum wird seitdem durch die Polizei für das Abstellen von Reisebussen der (unproblematischen) Gästefans genutzt. Diese Maßnahme hat nachhaltig zur Entlastung und zur Konfliktvermeidung im Park-and-Ride-Verkehr im Hemelinger Hafendamm beigetragen. Zusätzlich ist die Zuführung größerer Gruppen der Gastfanszene direkt in Anlehnung zum Stadion auch aus polizeitaktischen Gründen als positiv zu bewerten.
Eine Überprüfung des Verkehrskonzeptes muss spätestens im Anschluss an den Ausbau der Radpremiumroute im Bereich Osterdeich erfolgen. Nach dem Ausbau, beginnend im zweiten Quartal 2024, wird eine geringere Fahrbahnbreite zur Verfügung stehen. Inwieweit sich hier etwaige Anpassungsbedarfe oder erforderlichenfalls eine komplette Überarbeitung des Verkehrskonzepts ergeben, lässt sich abschließend erst nach Vorlage der endgültigen Planungen und dann tatsächlich umgesetzter Gegebenheiten bestimmen.
Das „Verkehrskonzept Weserstadion“ ist in seiner jeweils aktuellen Form öffentlich einsehbar und auf der Internetseite der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung hinterlegt (Weserstadion - Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (bremen.de). Für detailliertere Darstellungen wird auf die Antwort des Senats zur Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU vom 21. November 2023 (Drs. 21/75 S) verwiesen.

b) Welche weiteren präventiven Maßnahmen wurden umgesetzt bzw. sind geplant?

Durch die Polizei Bremen werden entsprechend des bremischen Gefahrenabwehrrechts niederschwellig alle in Frage kommenden Maßnahmen, wie z.B. Betretensverbote für erkannte Gefahrenverursacher der aktiven Fanszene geprüft. Als weitere präventiv-polizeiliche Maßnahme erfolgt spieltagsabhängig die Prüfung der Beantragung von Allgemeinverfügungen bzgl. der Anfahrtsrouten und/oder Fanmarschverboten. In Einzelfällen erfolgt zusätzlich die Prüfung einer Einrichtung von Shuttles zur Beförderung der Problemfanszenen der Gastmannschaft (regelmäßig vom Hauptbahnhof zum Stadion).
Zusätzlich kann es während des Einsatzes selbst zu kurzfristigen gefahrenabwehrenden bzw. -minimierenden Maßnahmen aufgrund der tatsächlichen Einsatzsituation kommen. Beispielhaft sei hier der Einsatz von Straßenbahnen zum Transport der Kölner Problemfanszene vom Hauptbahnhof zum Stadion zu nennen. Aufgrund erheblicher zeitlicher Verzögerung der Zugverbindung war eine angespannte Situation am Stadion (insbesondere am Einlass) erwartet worden.

9. Wie bewertet der Senat

a) die Implementierung von Stadionallianzen und die Piloterfahrungen in Baden-Württemberg und Niedersachsen?

Der Senat steht der Implementierung einer Stadionallianz in Bremen positiv gegenüber. Nach einer ersten Veranstaltung im November 2022 hat der Senator für Inneres

und Sport im Mai 2023 zusammen mit der Deutschen Fußball Liga (DFL), der Polizei Bremen, dem Ordnungsamt Bremen, dem SV Werder Bremen sowie dem Fanprojekt Bremen unter der Moderation der „Kompetenzgruppe Fankulturen und Sport bezogene Soziale Arbeit“ (KoFaS) einen Workshop durchgeführt, wie eine Implementierung einer Stadionallianz in Bremen gestaltet werden könnte. Nach abschließenden Abstimmungen mit den genannten Teilnehmern aus Bremen soll in Kürze eine Bremer Stadionallianz in Abstimmung mit der DFL auch in Bremen etabliert werden. Diese kann ein weiterer Baustein für ein Mehr an Sicherheit in und um das Weserstadion bedeuten. Die Stadionallianz wird nach spätestens 3 Jahren auf ihren Mehrwert hin evaluiert.

b) die Bedeutung von Präventionsprojekten zur Entlastung der Polizei?

Grundsätzlich wird der Bedeutung von Präventionsprojekten durch den Senator für Inneres und die Polizei Bremen ein hoher Stellenwert beigemessen. Im Zusammenhang mit Fußballspielen im Weserstadion sind

- das Fanprojekt,
- „Mika“ (Kennst Du Mika?) – Awareness-Projekt des Vereins SV Werder Bremen und
- die Netzwerkpartnerschaft (u.a. Polizei Bremen, SV Werder Bremen, Fanbeauftragte, Fanprojekt; vgl. Antwort 15)

anzuführen.

Fanprojekte sind eine besondere Form der Jugend- und Sozialarbeit und arbeiten auf der Grundlage des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit (NKSS, s. Antwort zu Frage 13). Durch die Zusammenarbeit bzw. durch eine Einbindung des Fanprojekts in die Abläufe bei Fußballbundesligaspielen können seitens der Polizei Bremen über die Beauftragten des Fanprojekts Informationen in Richtung der Fanszene vermittelt werden, um eine größtmögliche Transparenz sowie deeskalierende Kommunikation zu erreichen. Gleichzeitig gilt es aber auch, den akzeptierten Rahmen festzulegen, um den Fans eine Orientierung zu geben. Durch die Beteiligung der Fanprojekte sowohl im Vorfeld als auch im Einsatz und bei der Nachbereitung wird das Ziel verfolgt, Verständnis für polizeiliche Maßnahmen zu erzeugen. Hierdurch kann im Einzelfall zu einer Vermeidung von Konflikten beigetragen werden. Diese Zusammenarbeit stößt aber aufgrund rollenimmanenter Problematiken an Grenzen.

Das Awareness-Konzept / das Mika-Projekt / der Awareness-Bus wird bei Veranstaltungen im Weserstadion zur Prävention bei sexuellen Übergriffen und bei diskriminierendem Verhalten durch den Veranstalter durchgeführt bzw. eingesetzt. Über dieses Projekt kann niedrigschwellig eine präventive Begleitung von relevanten Sachverhalten erfolgen, die bestenfalls strafrechtlich relevantes oder gefährdendes Handeln verhindern. Bei gemeldeten Straftaten kann eine hilfreiche Unterstützung der Polizei erfolgen.

Zusammengefasst kann durch den Einsatz von Präventionsprojekten bei Veranstaltungen, hier bei Fußballbundesligaspielen, präventiv zu einer Deeskalation und damit zu einem geringeren Gesamteinsatz und einer Reduzierung erforderlicher Eingriffsmaßnahmen der Polizei beigetragen werden.

c) die Initiierung eines Pilotprojektes zur kontrollierten Anwendung von Pyrotechnik im Stadion?

Bei einer möglichen Legalisierung wird in Bezug auf pyrotechnische Gegenstände oftmals von sogenannter „kalter Pyrotechnik“ gesprochen. Aus Sicherheitsaspekten ist mit Blick auf die Temperatur der sogenannten „kalten Pyrotechnik“ zu beachten, dass diese nach Angaben des Herstellers immer noch mit 200 bis 500 Grad Celsius abbrennt. Bereits ab einer Temperatur von 45 Grad Celsius können Verbrennungen ersten Grades auftreten. Ab einer Temperatur von 200 Grad Celsius können schwere

Schäden der Haut entstehen. Eine Verbrennung dritten oder gar vierten Grades – auch in Verbindung mit einer Sepsis – ist möglich.

Trotz der durch die Namensgebung suggerierten „kalten“ Pyrotechnik können dennoch schwerste Verbrennungen entstehen.
Ein weiteres Problem beim Abbrennen solch pyrotechnischer Gegenstände insbesondere in Fußballstadien sind auch hier die fehlenden notwendigen Sicherheitsabstände zwischen den Besucher:innen. Wo sich Besucher:innen auf engstem Raum drängen, entstehen durch das Abbrennen solcher Gegenstände hohe Gefährdungen. Der Überschlag auf brennbare Kleidung und Haare ist gerade im dichten Personengedränge auf den Rängen nicht auszuschließen. Dies gilt für sogenannte „kalte Pyrotechnik“ genauso, wie für die beim Abbrennen „handelsüblicher“ pyrotechnischer Gegenstände wie z.B. Handfackeln (sog. „Bengalos“) entstehenden Rauch- und Blendwirkungen.

Ein kontrolliertes und zuvor genehmigtes Abbrennen müsste in einem (baulich) abgesicherten Bereich so durchgeführt werden, dass die beschriebenen Gefahren für Zuschauer:innen ausgeschlossen respektive soweit wie möglich reduziert werden. Dies ist insbesondere in einem ausgelasteten Zuschauer:innen-Bereich bei entsprechenden Menschenmassen kaum realisierbar. Hier wäre nur ein z.B. durch Gitter abgesperrter Bereich mit definierter Pufferzone vorstellbar.
Kontrolliertes Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen ist zudem nur durch fachlich entsprechend geschultes Personal zulässig. So könnten etwa geschulte Pyrotechniker:innen pyrotechnische Einlagen auf Veranlassung der Vereine im Zusammenspiel mit den Fan-Vertreter:innen durchführen.
Erst wenn Gefahren für die Stadionbesucher:innen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können, wären aus Sicht des Senats die Rahmenbedingungen eines kontrollierten Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände zu diskutieren.

10. Inwiefern werden zur Reduzierung von Einsatzstunden und -kräften neue Einsatztechniken und Kommunikationsformen geprüft und angewendet?

Die Einsatzstrategie der Polizei Bremen und die im Zusammenhang stehenden Maßnahmen aus Anlass von Fußballspielen unterliegen einer ständigen Anpassung. Im Rahmen der lageangepassten Bewertung jedes einzelnen Fußballeinsatzes erfolgt die Einbindung von polizeilichen Einsatzmitteln, wie z.B. der Einsatz von Reiter-, Diensthunde- oder Wasserwerferstaffeln als taktische Maßnahme oder Kompensationsmaßnahme im Hinblick auf zur Verfügung stehenden Kräften. Der Einsatz von besonders ausgebildeten Polizeivollzugsbeamt:innen für die Durchführung von taktischer Kommunikation erfolgt regelmäßig in so genannten „KommTeams“.

11. Wie hat der Senat in den vergangen fünf Jahren Fanprojekte für gewaltpräventive Maßnahmen gefördert und für eine bessere Ausstattung von Fanprojekten Sorge getragen?

Das Fanprojekt Bremen e.V. hat den gesellschaftspolitischen Auftrag, jugendlichen Fußballfans eine positive Lebensorientierung zu geben, Gewaltphänomenen und politischem Extremismus mit sozialpräventiven Maßnahmen entgegen zu wirken, problematisches Verhalten zu thematisieren und gemeinsam mit den Fans alternative Problemlösungsansätze zu entwickeln. Die Stärkung eines positiven Selbstbildes junger Menschen und einer kreativen, vielfältigen Fankultur sind primäre Ziele der Fanprojektarbeit. Dieses gelingt durch den Aufbau eines belastbaren Vertrauensverhältnisses zu den Jugendlichen, basierend auf der Niedrigschwelligkeit der Kontaktaufnahme, der Freiwilligkeit des Kontakts und dem Angebot, diesen Kontakt anonym zu gestalten. Dieses ist die Basis dafür, persönliches Fehlverhalten zu reflektieren und positive Verhaltensänderungen anzustoßen. Sozialpädagogische Fanarbeit basiert auf der Erkenntnis und der langjährigen Erfahrung,

dass gewalttätigem Verhalten jugendlicher Fußballfans langfristig nicht allein mit repressiven Maßnahmen begegnet werden kann. Das Fanprojekt Bremen e.V. wird durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration finanziell gefördert. Im Jahr 2023 betrug die Fördersumme 144.840 €. Seit 2018 konnte für die Arbeit der Fanprojekts Bremen e.V. ein Mittelaufwuchs um insgesamt 18% realisiert werden.

12. Wie bewertet der Senat die Auswirkungen der Weiterberechnung der Gebühren durch die DFL an den SV Werder Bremen auf die Wettbewerbsfähigkeit des Vereins und Bremen als Fußballstandort?

Adressat der Gebührenbescheide ist die Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) als die die Veranstaltung planende Stelle. Diese entrichtet im Anschluss die Gebühren (s. Antwort zur Frage 7). Mögliche Rechnungsstellungen an den SV Werder Bremen durch die DFL, liegen nicht im Einflussbereich des Senats.
Um einer Wettbewerbsverzerrung entgegenzuwirken, hat der Senator für Inneres und Sport mehrfach die Einrichtung eines Fonds gegenüber der DFL und bei Sitzungen der Innenministerkonferenz (IMK) vorgeschlagen, in welchen alle Vereine der 1. und 2. Bundesliga einzahlen und aus welchem die polizeilichen Aufwände beglichen werden (s. Antwort zu Frage 14.)

13. Welche gemeinsamen Bemühungen und Vereinbarungen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren (IMK) gibt es zur Verbesserung der Sicherheit bei Fußballspielen und welche Maßnahmen werden zukünftig konkret fortentwickelt?

Die IMK hatte bereits 1991 festgestellt, dass ein gemeinsames Handeln aller an Sportveranstaltungen Beteiligten erforderlich ist, um die Sicherheit zu verbessern. Als Antwort auf die Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen hatte die IMK deshalb gemeinsam mit allen Beteiligten das Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) erarbeitet und 1993 verabschiedet. Es enthielt Empfehlungen zu den Handlungsfeldern Fanbetreuung im Rahmen von Sozialarbeit, Stadionordnung, Stadionverbote, Ordnungsdienste, Stadionsicherheit und Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Auf der Grundlage des NKSS ist in den letzten drei Jahrzehnten viel für die Sicherheit getan worden. Dazu gehören vor allem

- der Bau und Betrieb moderner Stadien, die hohe bauliche Sicherheitsstandards erfüllen,
- die Professionalisierung im Bereich der Ordnungsdienste und der organisatorisch-betrieblichen Bedingungen in den Stadien,
- die Betreuung von inzwischen 59 Fanszenen durch sozialpädagogische Fanprojekte,
- die intensive und umfangreiche Präventionsarbeit,
- die Erteilung bundesweit wirksamer Stadionverbote für Gewalttäter und
- die gewachsene, enge Zusammenarbeit auf lokaler, nationaler und zunehmend auch internationaler Ebene.

Die Lage hat sich in den letzten Jahren durch neue Entwicklungen und Phänomene deutlich verändert. Diese Veränderungen sind europaweit zu beobachten und stellen alle Beteiligten vor neue Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund wurde das NKSS zuletzt 2012 grundlegend überarbeitet und fortgeschrieben.
Das NKSS setzt dabei auf eine verantwortungsbewusste Fankultur, bewährte Sicherheitsstandards und eine intensive Netzwerkarbeit. Um gemeinsam mit den friedlichen Fans für mehr Sicherheit zu sorgen, verfolgt das NKSS eine Doppelstrategie: Dialog und Unterstützung für Fans auf der einen und konsequentes Vorgehen gegen Fehlverhalten wie Gewalt und Missbrauch von Pyrotechnik auf der anderen Seite.

Der Nationale Ausschuss Sport und Sicherheit (NASS) der Netzwerkpartner auf Bundesebene schreibt das NKSS fort und gewährleistet dauerhaft ein bundesweit einheitliches Vorgehen aller Beteiligten.

Bei der Umsetzung des NKSS kommt den Örtlichen Ausschüssen Sport und Sicherheit (ÖASS) eine Schlüsselfunktion zu. Der ÖASS in Bremen gewährleistet den spieltagsunabhängigen Austausch vor Ort, um maßgeschneiderte Lösungen für lokale Problemstellungen zu entwickeln und ein abgestimmtes und einheitliches Handeln aller Netzwerkpartner zu gewährleisten. Der ÖASS tagt zweimal im Jahr. Feste Mitglieder sind der Senator für Inneres und Sport, der SV Werder Bremen, die Polizei Bremen, die Feuerwehr Bremen, das Ordnungsamt Bremen sowie das Fanprojekt Bremen.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Sitzungen der IMK sowie in den jeweiligen Untergremien aktuelle Themen bzw. Entwicklungen und Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit Sportereignissen regelmäßig betrachtet und bewertet.

14. Inwiefern verfolgt der Senat die Pläne, zur Finanzierung der Sicherheit von Hochrisikospiele einen Fonds für alle Erst- und Zweitligavereine zu etablieren, weiter?

Das Ziel eines Fonds, aus dem die Mehrkosten für Polizeieinsätze bei Hochrisikospielen getragen werden, verfolgt der Senat auch weiterhin (s. Antwort zu Frage 12). Hierfür wirbt der Senator für Inneres und Sport seit 2020 fortwährend. Dieser Solidarfonds wäre jedoch ein freiwilliges Engagement, dem bislang insbesondere die DFL ablehnend gegenübersteht.

15. Wie bewertet der Senat den Appell von Fanszene und Fanforschern, bei Polizeieinsätzen auf Augenmaß und echte Mitverantwortung der Fans zu setzen?

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist grundsätzlich Aufgabe des Staates. Eine Mitverantwortung kann aber im Sinne einer gestaltenden Mitwirkung zugesprochen werden. In Bremen besteht bereits eine enge Einbindung der Szene durch die Fanabteilung des Vereins und das Fanprojekt. Weiterhin ist durch eine transparente Kommunikation und beispielsweise das proaktive Angebot an Gästefans hinsichtlich der Anreise und des Abstellens von Fahrzeugen der Szene jeweils eine Eigenverantwortung übertragen worden. Jedoch wurden Angebote, die den Fanszenen von Seiten der Polizei unterbreitet wurden, teilweise angenommen, teilweise kommentarlos abgelehnt. Hier ist ein Umdenken zu erhoffen.

Inwiefern die Fanszene im Rahmen einer Mitverantwortung und damit auch Mithaftung Einfluss auf die Ausrichtung polizeilicher Maßnahmen haben könnte, kann jedoch nicht abschließend bewertet werden. Hierzu bedürfte es zunächst des oben skizzierten Umdenkens und einer Verlässlichkeit der Fanszene und anschließend eines intensiven Austausches zwischen Fanszene und Polizei. Ein Ansatz hierfür könnte die bisher mit positiven Erfahrungen durchgeführte Zusammenarbeit zwischen den Netzwerkpartnern – zukünftig z.B. auch im Rahmen der Einführung einer Stadionallianz mit der DFL – darstellen. Hierzu stehen Abstimmungen des Senators für Inneres und Sport mit der DFL unmittelbar bevor (s. Antwort zu Frage 9. a).

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 29. November 2023 Kenntnis.